

Majestätsbeleidigung vor Gericht



☒ Am 12. Januar wird einem Facebook-Nutzer vor der Staatsschutzkammer des Dredener Landgericht wegen Verunglimpfung des Bundespräsidenten (§ 90 StGB) und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) der Prozess gemacht. Der Mann hatte das obenstehende Foto mit den Worten kommentiert, Bettina Wulff fehle nur noch „ein Schiffchen auf dem Kopf“ und schon würde sie wie ein „Blitzmädel im Afrika-Einsatz“ aussehen. „Hübsch, wenn dieser Herr daneben nicht wäre“, soll er außerdem zum besten gegeben haben.

Anders als nun in den Medien vermutet wird, ist das in Rede stehende Foto allerdings nicht manipuliert. So hatte der rechtsextreme Liedermacher Frank Rennicke Bettina Wulff aufgrund des Bildes bereits Ende letzten Jahres wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen angezeigt (PI berichtete). Die Staatsanwaltschaft Berlin hatte die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens damals jedoch verweigert. Dass sich der Facebook-Nutzer im Hinblick auf § 86a StGB strafbar gemacht hat, erscheint insofern unwahrscheinlich.

Die FAZ berichtet:

Christian Wulff hat Strafanzeige gegen einen Blogger gestellt, der ihn und seine Frau verunglimpft haben soll. Weil der Fall als „Verunglimpfung des Bundespräsidenten“

gilt, verhandelt die Staatsschutzkammer am Landgericht Dresden.

Bundespräsident Christian Wulff geht rechtlich gegen einen Mann aus Zittau vor, der ihn und seine Frau Bettina auf Facebook beleidigt haben soll. Der Vorwurf lautet auf Verunglimpfung des Bundespräsidenten und Verwendung von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen, teilte die Staatsanwaltschaft Dresden mit. Die Gerichtsverhandlung beginnt am 11. Januar vor dem Landgericht Dresden.

Spätestens Ende 2010 soll der Angeklagte ein Foto der Wulffs veröffentlicht und dazu angemerkt haben, Bettina Wulff fehle eigentlich nur noch ein „Schiffchen auf dem Kopf“ und sie sehe aus wie ein „Blitzmädel im Afrika-Einsatz“. Weiter habe es geheißen: „Hübsch, wenn dieser Herr daneben nicht wäre.“ Auf dem Foto sei zu sehen gewesen, dass die Präsidentengattin den Arm zum Hitlergruß ausgestreckt hatte. Unklar sei, ob es sich bei dem Foto um eine beabsichtigte Montage oder einen Zufallstreffer in vermeintlich rechtsextremer Pose handelt. Es könne sich um eine Retusche handeln, hieß es auf Anfrage dieser Zeitung bei Gericht.

Dass ausgerechnet ein Bundespräsident, der die Öffentlichkeit nachweislich belogen hat, der seine Ehefrau wegen einer Jüngerin verlassen hat und für den der Islam (und mit ihm die Scharia) zu Deutschland gehört, derartige juristische Schritte unternimmt, das ist schon bizarr. Vielleicht sollte man aufgrund vorgenannter Umstände besser Strafanzeige wegen „Verunglimpfung des Bundespräsidenten“ gegen Wulff stellen?